



KIRCHBERG/Wagram, 21 03 2020, 1236 Uhr

Sehr geehrte Eltern!

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung möchte eine Betreuung auch in den Osterferien sicherstellen. Genaue Angaben entnehmen Sie bitte dem Schreiben im Anschluss.

In dringenden Fällen, wo etwa beide Elternteile in systemimmanenten Berufen tätig und dort unabkömmlich sind (zB Gesundheitswesen, Sicherheitsorganisationen, Krisenstäbe, Systemerhaltung) und daher eine Betreuung zu Hause nicht möglich ist, weil für diese Gruppen beispielsweise eine Urlaubssperre verordnet wurde, besteht die Möglichkeit der Betreuung der Kinder in der Schule im Ausmaß ihres stundenplanmäßigen Unterrichtes (Karfreitag bis 1200 Uhr). Es handelt sich dabei jedoch um eine reine Betreuung, keinesfalls um zusätzliche Förderung oder Nachhilfe.

Keinesfalls darf zu Hause die Aufsicht durch Personen einer Risikogruppe (etwa 60+) erfolgen. Natürlich dürfen erkrankte Kinder nicht in die Betreuung gehen.

Um organisatorisch entsprechend vorbereitet zu sein ersuche ich **im dringenden Bedarfsfall** um eine verbindliche Anmeldung **bis spätestens Mittwoch, 01 04 2020, 2000 Uhr**, mit beiliegendem Formular an nms.kirchberg-wagram@noeschule.at!

Vorrangiges Ziel muss jedoch bleiben, die Kontakte und die dadurch resultierenden Infektionen auf das mindestmögliche zu beschränken.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Päd. Klaus KETTINGER, BEd

Direktor

**Anmeldung für eine unvermeidliche Betreuung durch die Schule
während der verordneten Aussetzung des Unterrichtes.**

| | | |
|--|------------------------|-------|
| Name des Kindes | Klasse | Alter |
| Beruf des Vaters | Beruf der Mutter | |
| Dienstgeber des Vaters | Dienstgeber der Mutter | |
| Begründung, warum eine Betreuung in der Schule unumgänglich ist: | | |
| Wochentage, an denen eine Betreuung notwendig ist: <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag | | |

Betreuung an Schulen während der Osterwoche – Allgemeine Vorgehensweise

- Jenes Betreuungsmodell, das im Schulwesen von 16.3. bis einschließlich 3.4. festgelegt ist, wird auf die Osterwoche ausgedehnt. Eine bedarfsgerechte Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Schulen soll gewährleistet werden. Die Betreuung in der Osterwoche soll von Montag, dem 6.4., bis Donnerstag, 9.4., zu denselben Zeiten wie in normalen Schulwochen gewährleistet werden. Das Angebot am Freitag, dem 10.4., (Karfreitag) soll bis 12.00 Uhr gewährleistet sein.
- Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgt dazu ein Aufruf an alle Lehrerinnen und Lehrer, die keiner der definierten Risikogruppen angehören, sich freiwillig für Betreuungstätigkeiten in Schulen während der Osterferien zu melden. Die Einteilung der Betreuungsleistung von 6.4. bis 10.4. erfolgt wie bisher über die Schulleiterinnen und Schulleiter schulautonom.
- Die Direktionen aller österreichischen Volksschulen, NMS, Sonderschulen und AHS (Langform) werden durch ein Schreiben des Bildungsministeriums ersucht, am Montag, dem 23.3., (idealerweise) per Mail oder (wenn eine Mailadresse nicht verfügbar ist) telefonisch bei den Eltern und Erziehungsberechtigten abzufragen, ob in der Osterwoche – an einzelnen Tagen oder vielleicht für die ganze Woche (einschließlich Karfreitag) – der Bedarf für Betreuung besteht.
- Eltern und Erziehungsberechtigte richten die diesbezügliche Bedarfsmeldung bis 1.4.2020, 9.00 Uhr, formlos an die jeweilige Direktion. Die gesammelte Bedarfsmeldung der Schule ergeht bis 1.4.2020, 20.00 Uhr, von der Direktion an die Bildungsdirektion. Dadurch soll ein bundesweiter Überblick über den Bedarf hergestellt werden.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer – unabhängig von der jeweiligen Zuständigkeit – die keiner der definierten Risikogruppen angehören und bereit sind, in der Osterwoche Betreuungstätigkeiten zu übernehmen, melden sich bei ihrem jeweiligen Schulstandort (Direktion). Die Direktion sammelt die Meldungen und leitet diese bis Freitag, 27.3., 9.00 Uhr, an die jeweilige Bildungsdirektion weiter. Die Einteilung am Schulstandort erfolgt schulautonom durch die Direktion. Diese achtet auch darauf, dass keine Lehrerinnen und Lehrer, die zu den Risikogruppen zählen, eingeteilt werden.
- Unser gemeinsames Ziel muss sein, dass an jeder Schule, bei der für die Osterwoche von Eltern und Erziehungsberechtigten ein Bedarf für Betreuung angemeldet wird, dieser auch am Standort abgedeckt werden kann. Sofern erforderlich, werden die Bildungsdirektionen angewiesen, durch Zuteilung von freiwillig gemeldeten Lehrerinnen und Lehrern die Betreuung an Standorten sicherzustellen.